

der ordentlichen Gemeindeversammlung

Freitag, 19. Juni 2026, 20.00 bis 20.43 Uhr, Heubühne Seniorenhof, Iffwil

Leitung	Röthlisberger Adrian, Versammlungsleiter
Gemeinderat	Junker Marc (Gemeinderatspräsident), Marti Jürg, Scheidegger Fabian, Friedli Daniel, Bringold Adrian
Protokoll	Gasser-Marino Alessia, Gemeindeschreiberin Stv.
Stimmberechtigte	13 Anwesende von total 323 stimmberechtigten Personen
Nicht-Stimmberechtigte	Gasser-Marino Alessia, Stv. Gemeindeschreiberin Tüscher Sabine, Finanzverwalterin
Entschuldigt	Hirsiger Daniela, Gemeindeschreiberin

TRAKTANDEN

1. Rechnung 2025; Genehmigung
 2. Gebührenreglement von 2019, Teilrevision; Genehmigung
 3. Reglement über die Liegenschaftssteuer (LStR) von 2011, Totalrevision; Genehmigung
 4. Personalreglement von 2020, Teilrevision; Genehmigung
 5. Nachkredit von CHF 25'000.- zum Investitionskredit «Einbau Basisstufe»; Genehmigung
 6. Finanzierung des Nachkredites «Einbau Basisstufe» durch die Spezialfinanzierung VAMBL vom 10.06.2022; Genehmigung
 7. Mitteilung und Verschiedenes
-

Marc Junker, Gemeinderatspräsident, begrüsst die Anwesenden und erteilt dem Versammlungsleiter Adrian Röthlisberger das Wort zur Eröffnung der ordentlichen Gemeindeversammlung.

Versammlungsleiter Adrian Röthlisberger heisst die Anwesenden herzlich willkommen.

Stimmrecht

Alle seit 3 Monaten in der Gemeinde wohnhaften und in kantonalen Angelegenheiten Stimmberechtigte.

Bekanntmachung

Die Gemeindeversammlung ist im Anzeiger vom 15. Mai 2026 publiziert und auf der Website der Gemeinde bekannt gemacht worden. Die Traktanden wurden im Mitteilungsblatt 2/2026 erläutert. Die Rechnung 2025 konnte bei der Gemeindeverwaltung eingesehen oder bezogen werden.

Rügepflicht

Es wird auf die Rügepflicht aufmerksam gemacht. Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften an der Gemeindeversammlung ist sofort zu beanstanden. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen (Art. 49a Gemeindegesetz).

Gegen Versammlungsbeschlüsse kann innert 30 Tagen und in Wahlsachen innert 10 Tagen beim Regierungsstatthalteramt Beschwerde erhoben werden.

Stimmenzähler

Als Stimmenzähler wird folgende Person gewählt:

- König Andreas

Es sind 13 stimmberechtigte Personen anwesend.

Gemeindeversammlungsprotokoll

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 26. November 2025 ist gemäss Art. 64 Organisationsreglement aufzulegen. Innerhalb der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingereicht worden. Der Gemeinderat hat das Protokoll an der Sitzung vom 21. Januar 2026 genehmigt. Das Protokoll der heutigen Gemeindeversammlung wird ab 25. Juni 2026 während 30 Tagen bei der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt. Einsprachen sind schriftlich bis am 25. Juli 2026 an den Gemeinderat zu richten.

Einberufung, Traktandenliste

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Aktenauflage vorschriftsgemäss erfolgt ist. Er weist darauf hin, dass nur traktandierte Geschäfte behandelt werden und fragt die Versammlung an, ob eine Änderung der Reihenfolge der Traktanden beantragt wird. Eine Änderung der Traktandenreihenfolge wird nicht erwünscht, womit die Traktandenliste wie vorliegend genehmigt wird:

VERHANDLUNGEN

1 Rechnung 2025 – Genehmigung

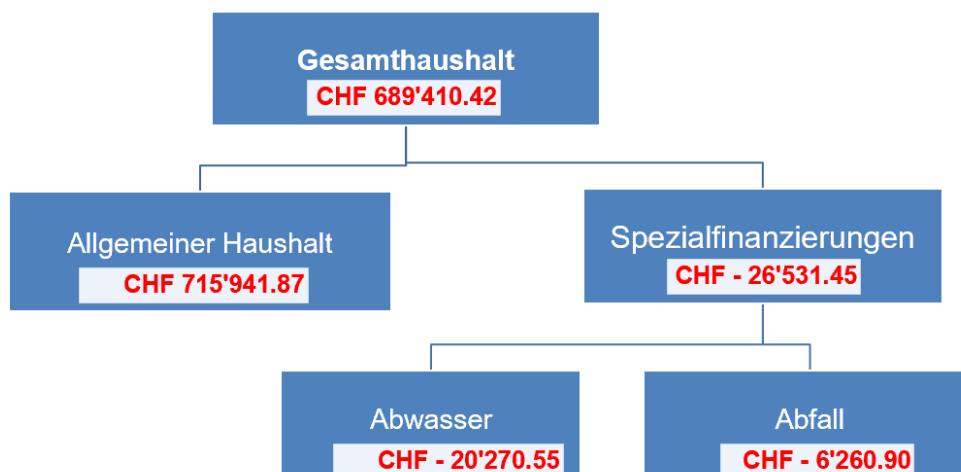
Registratur-Nr. 8.221

Unterlagen

- Jahresrechnung 2025

Bringold Adrian, Ressortvorsteher Finanzen, erläutert die Jahresrechnung 2025 anhand der PowerPoint-Präsentation:

Jahresrechnung 2025



Das Wesentliche in Kürze

Die Erfolgsrechnung des Allgemeinen Haushalts (Steuerhaushalt) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 715'941.87 ab. Das Budget 2025 rechnete mit einem Aufwandüberschuss von CHF 125'391.00, die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 841'332.87.

Das Eigenkapital beträgt nach Verrechnung des Rechnungsergebnisses per 31.12.2025 CHF 2'388'141.24, was rund einer Reserve von 18 Steueranlagezehnteln entspricht. Im Jahr 2025 wurden Investitionen im Umfang von CHF 1'976.00 getätigt.

Eckdaten – Übersicht

Übersicht	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	689'410.42	-147'491.00	496'058.98
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	715'941.87	-125'391.00	497'036.12
Jahresergebnis Spezialfinanzierungen	-26'531.45	-22'100.00	-977.14
Steuerertrag Natürliche Personen	1'822'348.70	872'130.00	1'733'856.35
Steuerertrag Juristische Personen	22'439.25	42'000.00	68'916.85
Liegenschaftssteuer	88'827.40	80'540.00	83'674.30
Nettoinvestitionen	1'976.00	50'000.00	1'825.80
Bestand Finanzvermögen	4'148'173.04		3'464'955.02
Bestand Verwaltungsvermögen Gesamthaushalt	317'527.50		325'996.50
Bestand Verwaltungsvermögen Allg. Haushalt	150'398.80		158'673.80
Bestand Verwaltungsvermögen SF	167'128.70		167'322.70
Fremdkapital	122'757.07		208'232.37
Eigenkapital	4'342'943.47		3'582'719.15
Reserven	23'896.20		23'896.20
Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	2'388'141.24		1'672'199.37

Unter dem Begriff «Eigenkapital» werden zusammengefasst:

- der Bilanzüberschuss CHF 2'388'141.24
- die Verpflichtungen gegenüber den Spezialfinanzierungen CHF 328'845.70
(inkl. Reserven)
- die Vorfinanzierungen
(SF WE Abwasser, SF VAMBL, SF Mehrwertabschöpfung) CHF 1'625'956.53

Unter dem Begriff «Reserven» sind die systembedingten zusätzlichen Abschreibungen aufgeführt. Zusätzliche Abschreibungen sind zwingend vorzunehmen, wenn die Jahresrechnung einen Ertragsüberschuss aufweist und die planmässigen Abschreibungen geringer ausfallen als die Nettoinvestitionen (Art. 84 GV). Sie werden aufgelöst, wenn im Rechnungsjahr ein Aufwandüberschuss resultiert und der Bilanzüberschussquotient (Bilanzüberschuss in % der Steuereinnahmen und Finanzausgleich) <30% liegt (Art. 85 GV). Für das Rechnungsjahr 2025 sind keine zusätzlichen Abschreibungen vorzunehmen.

Selbstfinanzierung / Finanzierungsergebnis	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Ergebnis Gesamthaushalt	689'410.42	-147'491.00	496'058.98
Abschreibung Verwaltungsvermögen	10'445.00	17'430.00	21'890.30
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	112'095.75	40'500.00	43'572.45
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-4'225.25	-17'785.00	-2'297.55
Wertberichtigungen Darlehen Verwaltungsvermögen	0.00	0.00	0.00
Wertberichtigungen Beteiligungen Verwaltungsvermögen	0.00	0.00	0.00
Abschreibungen Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00
Einlagen in das Eigenkapital	0.00	0.00	0.00

Entnahmen aus dem Eigenkapital	-37'056.60	-31'550.00	-33'225.30
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
Selbstfinanzierung	770'669.32	-138'896.00	525'998.88
Investitionsausgaben	29'557.60	50'000.00	1'825.80
Investitionseinnahmen	27'581.60	0	0
Nettoinvestitionen	1'976.00	50'000.00	1'825.80
Finanzierungsergebnis	768'693.32	-188'896.00	524'173.08
(+=Finanzierungsüberschuss/ -=Finanzierungsfehlbetrag)			

Allgemeiner Haushalt

Das Ergebnis im Allgemeinen Haushalt (= ohne Spezialfinanzierungen Abwasser und Abfall) von CHF 715'941.87 fällt gegenüber dem Budget 2025 um CHF 841'332.87 besser aus als geplant.

Das betriebliche Ergebnis weist einen Gewinn von CHF 635'441.11 aus. Mit dem Ergebnis aus Finanzierung von CHF 43'444.16 resultiert ein operatives Ergebnis von CHF 678'885.27. Im ausserordentlichen Ertrag ist die Entnahme aus der Spezialfinanzierung VAMBL von CHF 37'056.60 enthalten. Die Einlage und Entnahme in die Spezialfinanzierung «Verwendung von altrechtlichen Mehrwertabgaben und Buchgewinnen aus Landverkäufen VAMBL» erfolgt aufgrund des kommunalen Erlasses.

Abwasserentsorgung

Das Verwaltungsvermögen wird nach Nutzungsdauer (80 Jahre / 1.25%) abgeschrieben. Zusätzlichen Abschreibungen sind in der Spezialfinanzierung nicht zulässig.

In die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung Werterhalt werden nebst der jährlichen Einlage von 60% vom Wiederbeschaffungswert, ausmachend CHF 40'500.00, die vereinnahmten Anschlussgebühren eingelegt. Die Anschlussgebühren dürfen dabei an die jährliche Pflichteinlage angerechnet werden. Im Rechnungsjahr 2025 konnten Anschlussgebühren von CHF 5'100.00 vereinnahmt werden, welche vollumfänglich in die SF Werterhalt eingelegt werden muss.

Der Bestand der Reserve «Werterhalt» beträgt nach Entnahme des Betrages von CHF 4'225.25 für die ordentlichen Abschreibungen (CHF 2'170.00) und den werterhaltenden Unterhalt Abwasser (CHF 2'055.25) per 31.12.2025 Total CHF 1'263'366.75. Der Einlagesatz darf 60% nicht unterschreiten. Ausgenommen, wenn der Bestand der Spezialfinanzierung Werterhalt 25% des Wiederbeschaffungswertes erreicht hat. Der Wiederbeschaffungswert liegt derzeit bei CHF 5'400'000.00.

Die Abwassergebühren wurden per 01.01.2024 gesenkt. Die Benützungsgebühren belaufen sich im Rechnungsjahr auf CHF 53'471.05. Für die Strassenentwässerung erfolgt eine interne Verrechnung der Regenabwassergebühr zugunsten der Spezialfinanzierung Abwasser in der Höhe von CHF 11'160.60. Diese interne Verrechnung belastet den Steuerhaushalt zugunsten der gebührenfinanzierten Abwasserentsorgung. Die Zahlung an den Gemeindeverband ARA Moossee-Urtenenbach von CHF 35'225.80 bewegt sich im Rahmen des Vorjahres.

Insgesamt schliesst die Abwasserentsorgung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 20'270.55 ab. Im Budget wurde mit einem Verlust von CHF 16'560.00 gerechnet. Der Bestand der «Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich» vermindert sich per 31.12.2025 um den Aufwandüberschuss auf CHF 255'857.02.

Abfall

Aus der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung resultiert ein Aufwandüberschuss von CHF 6'260.90. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 5'540.00.

Die Erträge aus den Kehrichtgrundgebühren und Vignettenverkauf belaufen sich auf CHF 34'190.70. Die Transportkosten fallen mit CHF 17'465.40 im budgetierten Rahmen aus, die

Verbrennungskosten KEBAG betragen CHF 14'368.70 und die Kosten für die Entsorgung von Altsammelstoffe (Alu, Blech, Glas + Papier, Karton) CHF 3'439.60.

Der Aufwandüberschuss von CHF 6'260.90 wird der Spezialfinanzierungsreserve entnommen, womit per 31.12.2025 ein Bilanzwert (Eigenkapital) von CHF 14'182.18 ausgewiesen wird.

Bilanz

		Rechnung 2025	Rechnung 2024
	Total Finanzvermögen	4'148'173.04	3'464'955.02
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	2'393'026.80	1'297'590.12
101	Forderungen	755'046.24	767'264.90
102	Kurzfristige Finanzanlagen	0.00	1'000'000.00
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	100.00	100.00
107	Finanzanlagen	1'000'000.00	400'000.00
	Total Verwaltungsvermögen	317'527.50	325'996.50
140	Sachanlagen Verwaltungsvermögen	289'972.80	294'505.80
142	Immaterielle Anlagen	27'548.70	31'484.70
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	6.00	6.00
	AKTIVEN	4'465'700.54	3'790'951.52

	Total kurzfristiges Fremdkapital	43'982.95	122'699.35
200	Laufende Verbindlichkeiten	40'366.95	120'734.95
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	3'616.00	1'964.40
205	Kurzfristige Rückstellungen	0.00	0.00
	Total langfristiges Fremdkapital	78'774.12	85'533.02
208	Langfristige Rückstellungen	69'700.00	76'700.00
209	Verbindlichkeiten gegenüber SF und Fonds im EK	9'074.12	8'833.02
	Total Eigenkapital	3'582'719.15	3'582'719.15
290	Verpflichtung (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber SF	375'075.05	330'010.75
293	Vorfinanzierungen	1'555'830.98	1'556'612.83
294	Reserven	23'896.20	23'896.20
299	Bilanzüberschuss	2'388'141.24	1'672'199.37
	PASSIVEN	4'465'700.54	3'790'951.52

Steuerertrag	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Direkte Steuern NP	1'809'030	870'130	1'698'707
Einkommenssteuern NP	1'554'222	725'050	1'495'709
Vermögenssteuern NP	238'534	133'080	192'549
Quellensteuern NP	16'274	12'000	7'449
Direkte Steuern JP	22'439	42'000	68'917
Gewinnsteuern JP	22'240	42'000	68'746
Kapitalsteuern JP	199	0	171
Übrige direkte Steuern	103'154	150'890	178'836

Liegenschaftssteuern	88'697	80'390	83'559
Sondersteuern	7'447	70'000	86'061
Erbschafts- und Schenkungssteuern	6'199	0	8'850
Eingang abgeschriebene Steuern	811	500	366
Besitz- und Aufwandsteuern	2'050	2'100	2'000
Hundesteuer	2'050	2'100	2'000

Erfolgsrechnung Übersicht

Funktionale Gliederung Nettoaufwand / -ertrag	Rechnung 2024	Budget 2025	Rechnung 2025
Allgemeine Verwaltung	-191'521.91	-187'320.00	-185'141.43
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	-17'390.63	-16'875.00	-3'901.63
Bildung	-456'284.54	-458'095.00	-464'040.06
Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	-16'147.40	-16'340.00	-16'160.65
Gesundheit	-1'243.00	-1'570.00	-1'107.10
Soziale Sicherheit	-359'544.02	-406'730.00	-380'068.70
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	-122'131.91	-115'201.00	-112'251.87
Umweltschutz und Raumordnung	9'409.60	-33'300.00	-10'730.45
Volkswirtschaft	10'823.96	10'040.00	12'649.65
Finanzen und Steuern	1'144'029.85	1'225'391.00	1'160'752.24

Investitionsrechnung

Das Gesamttotal der Nettoinvestitionen beträgt CHF 1'976.00 und verteilt sich wie folgt auf die Investitionsprojekte:

Allgemeiner Haushalt

Schulhaus Einbau Basisstufe	CHF	21'803.35
Signalisation Tempo 30 Bergacker	CHF	5'778.25
Investitionsbeiträge aus SF VAMBL	CHF	-27'581.60

Total Nettoinvestitionen Steuerhaushalt CHF 0.00

Spezialfinanzierung Abwasser

Zustandsaufnahmen private Kanalisationsanschlüsse	CHF	1'976.00
---	-----	----------

Bericht des Rechnungsprüfungsorgans

Die Prüfung der Jahresrechnung 2025 fand am 21. Mai 2026 statt. Sie erfolgte im Beisein der Finanzverwalterin Sabine Tüscher und unter Ausschluss von Andreas König (GR bis 31. Dezember 2025). Es liegt ein uneingeschränktes Prüfurteil vor. Roland Rentsch, Präsident RPK, bedankt sich bei Sabine Tüscher für die tadellose Rechnungsführung.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, die Jahresrechnung 2025 wie folgt zu genehmigen:

ERFOLGSRECHNUNG

Aufwand Gesamthaushalt	CHF	1'878'969.92
-------------------------------	-----	--------------

Ertrag Gesamthaushalt	CHF	2'568'380.34
Ertragsüberschuss	CHF	689'410.42

davon

Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	1'749'963.97
Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	2'465'905.84
Ertragsüberschuss	CHF	715'941.87

Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	87'240.50
Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	66'969.95
Aufwandüberschuss	CHF	20'270.55

Aufwand Abfall	CHF	41'765.45
Ertrag Abfall	CHF	35'504.55
Aufwandüberschuss	CHF	6'260.90

INVESTITIONSRECHNUNG

Ausgaben	CHF	29'557.60
Einnahmen	CHF	27'581.60
Nettoinvestitionen	CHF	1'976.00

NACHKREDITE Total	CHF	265'069.99
-------------------	-----	------------

Davon

zur Genehmigung durch die Gemeindeversammlung	CHF	0.00
zur Kenntnisnahme	CHF	265'069.99
- davon gebundene Ausgaben	CHF	265'069.99
- davon neue Ausgaben	CHF	0.00

Diskussion

keine Wortmeldungen

Beschluss *(einstimmig)*

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Jahresrechnung 2025 wie folgt:

ERFOLGSRECHNUNG

Aufwand Gesamthaushalt	CHF	1'878'969.92
Ertrag Gesamthaushalt	CHF	2'568'380.34
Ertragsüberschuss	CHF	689'410.42

davon

Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	1'749'963.97
Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	2'465'905.84
Ertragsüberschuss	CHF	715'941.87

Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	87'240.50
Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	66'969.95
Aufwandüberschuss	CHF	20'270.55

Aufwand Abfall	CHF	41'765.45
Ertrag Abfall	CHF	35'504.55
Aufwandüberschuss	CHF	6'260.90

INVESTITIONSRECHNUNG

Ausgaben	CHF	29'557.60
Einnahmen	CHF	27'581.60
Nettoinvestitionen	CHF	1'976.00
NACHKREDITE Total	CHF	265'069.99
Davon		
zur Genehmigung durch die Gemeindeversammlung	CHF	0.00
zur Kenntnisnahme	CHF	265'069.99
- davon gebundene Ausgaben	CHF	265'069.99
- davon neue Ausgaben	CHF	0.00

2 Gebührenreglement von 2019; Teilrevision; Genehmigung

Gemeinderatspräsident Marc Junker stellt das Traktandum vor.

Die Gemeinde Iffwil überarbeitet das Gebührenreglement wie folgt:

Art. 19 Waffenerwerbsschein (Ortspolizeiwesen) **wird gelöscht**

Art. 28 Kontrollen (Baukontrolle) wird ergänzt mit **«Weiterverrechnung Aufwände Dritter»**

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Änderungen im Gebührenreglement mit Inkrafttreten per 19. Juni 2026 zu genehmigen.

Diskussion

keine Wortmeldungen

Beschluss *(einstimmig)*

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Änderungen im Gebührenreglement mit Inkrafttreten per. 19. Juni 2026.

3 Reglement über die Liegenschaftssteuer (LStR) von 2011; Totalrevision; Genehmigung

Gemeinderatspräsident Marc Junker stellt das Traktandum vor.

Die Gemeinde Iffwil erstellt das Reglement über die Liegenschaftssteuer (LStR) neu.

- Der Bezug auf das Steuergesetz (StG) und Organisationsreglement Iffwil (OgR) hat sich verändert.
 - StG alt: 21. Mai 2000 – **neu: 01. Januar 2025**
 - OgR alt: 01. August 2010 – **neu: 26. Juni 2020**
- Art. 2 Steuersatz, alt: die Bezeichnung «den Voranschlag» – neu: **«das Budget»**
- Art. 5 Inkrafttreten, alt: 01. Januar 2012 – **neu: 01. Januar 2027**

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, das Reglement über die Liegenschaftssteuer (LStR) mit Inkrafttreten per 1. Januar 2027 zu genehmigen.

Diskussion

keine Wortmeldungen

Beschluss (einstimmig)

Die Gemeindeversammlung genehmigt das Reglement über die Liegenschaftssteuer (LStR) mit Inkrafttreten per 1. Januar 2027.

4 Personalreglement von 2020; Teilrevision; Genehmigung

Gemeinderatspräsident Marc Junker stellt das Traktandum vor.

Die Gemeinde Iffwil überarbeitet das Personalreglement wie folgt:

- Art. 11 Stellenausschreibung (Besondere Bestimmungen) wird neu formuliert.
 - alt: Die frei werdende Stelle des Gemeindeschreibers, des Finanzverwalters, sowie des Sachbearbeiters Schulsekretariat wird öffentlich ausgeschrieben.
 - neu: Eine frei werdende Stelle in der Gemeinde wird in der Regel öffentlich ausgeschrieben.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Änderung im Personalreglement mit Inkrafttreten per 1. August 2026 zu genehmigen.

Diskussion

keine Wortmeldungen

Beschluss (einstimmig)

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Änderung im Personalreglement mit Inkrafttreten per 1. August 2026.

5 Nachkredit von CHF 25'000.- zum Investitionskredit «Einbau Basisstufe»; Genehmigung

GR Fabian Scheidegger stellt das Traktandum vor.

Der Gemeinderat hat für sämtliche BKP-Positionen mehrere Offerten eingeholt und gemäss Artikel 41 der Interkantonalen Vereinbarung vom 15. November 2019 über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB BSG 731.2-1) den Zuschlag an das vorteilhafteste Angebot (100% Preis) erteilt. Nach Abschluss der Arbeitsvergaben konnte gegenüber dem Kostenvoranschlag eine Einsparung von ca. CHF 4'600.00 erzielt werden.

Zum Zeitpunkt des Kreditantrages an der Gemeindeversammlung hatte sich die Schule konzeptionell nur wenige Überlegungen gemacht. Die baulichen Tätigkeiten wurden aufgrund der Situation bereits vorgängig und frühzeitig erfasst und entsprechende Submissionen durchgeführt. Mit dem nun vorliegenden Konzept und auch aufgrund von diversen zusätzlichen Wünschen, werden die erzielten Einsparungen komplett aufgebraucht. Die grösste Kostenunsicherheit ist der Ausbruch der Treppenöffnung. Da diese Arbeiten erst anlässlich der Sommerferien 2026 durchgeführt werden, sollte die ausgewiesene Reserve nicht schon vor Inangriffnahme dieser Arbeiten aufgebraucht werden.

Folgende Mehrkosten sind zu erwarten:

Demontage und Entsorgung von zwei Wandtafeln	CHF	1'500.00
Anpassungen der elektrischen Zuleitungen (inkl. LAN)	CHF	2'000.00
Malerarbeiten in beiden Klassenzimmern	CHF	8'000.00
Anpassungen an Beleuchtung	CHF	1'000.00
Mehrkosten Gips Gipsdecke zu Lochplatten mit Isolation	CHF	5'000.00

Mehrkosten Treppe Buche zu Eiche	CHF 1'500.00
Mehrkosten Möbel anstelle von Geländer	<u>CHF 6'000.00</u>
Total Mehrkosten gegenüber KV (CHF 115'000.00)	<u>CHF 25'000.00</u>

Aufgrund der Einsparungen und der ausgewiesenen Reserve, sollte am Schluss nur ein Teil der Mehrkosten ausgegeben werden. Dennoch ist es aus Transparenzgründen angezeigt, einen Nachkredit zuhanden des finanzkompetenten Organs zu beantragen.

Bei einer Ablehnung des Nachkredites würden einzelne Positionen im Budget 2027 eingestellt. Zudem müsste überprüft werden, welche Arbeiten im genehmigten Investitionskredit aufgrund der Reserven trotzdem ausgeführt werden könnten. Einzig die Mehrkosten für den Holzwechsel von Buche zu Eiche wurde bereits ausgelöst und müsste direkt der Reserve belastet werden.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, zulasten des genehmigten Verpflichtungskredits «Einbau Basisstufe», einen Nachkredit in der Höhe von CHF 25'000 zu genehmigen.

Diskussion

Roland Rentsch fragt, wie hoch der ursprüngliche Verpflichtungskredit war und bis zu welcher Summe der Nachkredit in die Kompetenz des Gemeinderats gefallen wäre.

GR Fabian Scheidegger erklärt, dass der ursprüngliche Verpflichtungskredit CHF 115'000 beträgt und dass der Gemeinderat einen Nachkredit in der Höhe von bis 10 % des Verpflichtungskredits genehmigen kann. Dieser Betrag ist in diesem Fall überschritten.

André Droz, fragt, ob es wieder einen Handlauf geben wird. Gemeinderatspräsident Marc Juncker erklärt, wie das neue Geländer aussehen wird.

Beschluss *(einstimmig)*

Die Gemeindeversammlung genehmigt, zulasten des Verpflichtungskredits «Einbau Basisstufe», einen Nachkredit in der Höhe von CHF 25'000.

6 Finanzierung des Nachkredites «Einbau Basisstufe» durch die Spezialfinanzierung VAMBL vom 10.06.2022; Genehmigung

GR Fabian Scheidegger stellt das Traktandum vor.

- Gemäss Reglement über die Verwendung von altrechtlichen Mehrwertabgaben und Buchgewinnen aus Landverkäufen (VAMBL) vom 10.06.2022 wurde eine Spezialfinanzierung eingerichtet.
- Gemäss Art. 3 lit. b VAMBL sind Entnahmen für Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten im Bereich der Gemeindeligenschaften des Verwaltungsvermögens erlaubt.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird beantragt eine Entnahme in der Höhe von CHF 25'000 für die Finanzierung des Nachkredites «Einbau Basisstufe», gemäss Art. 3 lit. b VAMBL, aus der Spezialfinanzierung VAMBL zu genehmigen.

Diskussion

keine Wortmeldungen

Beschluss *(einstimmig)*

Der Gemeindeversammlung genehmigt eine Entnahme in der Höhe von CHF 25'000 für die Finanzierung des Nachkredites «Einbau Basisstufe», gemäss Art. 3 lit. b VAMBL, aus der Spezialfinanzierung VAMBL.

7 Mitteilungen und Verschiedenes

Mitteilungen

Aktueller Stand Bauarbeiten Schulhaus – Basisstufe

GR Fabian Scheidegger informiert über den Stand und Verlauf der Bauarbeiten und zeigt der Versammlung mehrere Vorher-Nachher-Bilder. Der Durchbruch für die Treppe UG-OG erfolgt in den Sommerferien. GR Daniel Friedli ergänzt, dass die Lehrer in den Sommerferien die zum pädagogischen Konzept passende Einrichtung besorgen werden. Grosszügigerweise überlässt uns die Gemeinde Zuzwil einen grossen Teil des Mobiliars des aufgelösten Kindergartens.

Gemeinderatspräsident Marc Junker informiert über:

- **Aktueller Stand Aufnahme Flurwege**
Die Flurwege wurden überprüft und Offerten eingeholt. Wenn mehrere Flurwege auf einmal saniert werden könnten, würde man Kosten für die Baustellenaufbereitung einsparen können. Bei idealen Wetterbedingungen soll erstmal ein Probeabschnitt erstellt werden. Danach wird der entsprechende Betrag ins Budget 2027 aufgenommen und die Flurwege werden etappenweise saniert. Die Landwirte werden via Merkblatt informiert.

Andreas König ist es ein Anliegen, dass die Flurwege am Stück saniert werden und nicht ein Flickwerk entsteht.
- **Schliessung der Gemeindeverwaltung** in den Sommerferien **vom 28. Juli 2026 bis 07. August 2026** und in den Herbstferien **vom 21. September 2026 bis 25. September 2026** infolge Sanierungsarbeiten der Büroräumlichkeit.
- Die **Nationalfeier findet am 31. Juli 2026** auf dem Brätliplatz beim Wasserreservoir statt. Alle Iffwiler und Iffwilerinnen sind herzlich eingeladen.
- **Demission von Fabian Scheidegger** aus dem Gemeinderat per 31. Dezember 2026. Interessierte Nachfolger dürfen sich gerne beim Gemeinderat melden.

Anlass «Fyrobebier»

GR Daniel Friedli informiert, dass das erste «Fyrobebier» am 11. Juni 2026 auf dem Schulhausplatz stattgefunden hat. Er bedankt sich bei den Organisatoren und findet, der Anlass könnte ein Kultanlass wie der «Herbstmärit» werden. Alle sind zum nächsten Anlass vom 16. Juli 2026 herzlich eingeladen.

Verschiedenes

André Droz informiert sich über den Stand der Einführung «Tempo 30» auf der Grafenriedstrasse. GR Jürg Marti erklärt, dass die Pläne bereits aufgelegt sind und entsprechend publiziert wurden. Im Gemeinderat muss noch die definitive Auftragserteilung behandelt werden, da die Kosten aufgrund weiterer Auflagen des Strassenverkehrsgesetzes höher als geplant ausgefallen sind. GR Fabian Scheidegger ergänzt, dass die Grafenriedstrasse im Richtplan als verkehrsorientierte Strasse gilt und der Richtplan behördenverbindlich ist und somit wenig Spielraum für Verhandlungen mit dem Kanton besteht.

Versammlungsleiter Adrian Röthlisberger bedankt sich für die Teilnahme und schliesst die Versammlung um 20.43 Uhr.

Gemeinderatspräsident Marc Junker dankt allen Anwesenden und lädt sie zum anschliessenden Apéro ein.

EINWOHNERGEMEINDE IFFWIL

Adrian Röthlisberger
Versammlungsleiter

Alessia Gasser-Marino
Gemeindeschreiberin Stv.

Das Protokoll wird durch den Gemeinderat am 19. August 2026 genehmigt:

GEMEINDERAT IFFWIL

Marc Junker
Gemeinderatspräsident

Alessia Gasser-Marino
Gemeindeschreiberin Stv.